

Komfortsitzbestellung in Farbe

Datum	Modell	Menge	Kunden-Nr.
	BMW F800GS Adventure	F01.3	



Sitzbankfarben-Angaben:

Schnitt-Teil	Farb-Nr.
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

Schnitt-Teil	Farb-Nr.
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	

Stickereiposition:
Doppelnahtfarbe:

Schnitt-Teil

Kunden-Daten:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/Telefax _____

Email: _____

Bankdaten des Kunden:

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr: _____ Bank: _____

Kunden-Unterschrift

Achtung: Nur unterschriebene Bestellformular können von uns bearbeitet werden!
Mit Ihrer Unterschrift auf unserem Bestellformular akzeptieren Sie automatisch unsere AGB!

Gel-Angaben:

Fahrer weich hart
 Sozium weich hart
 (Wir empfehlen ab 85Kg die harte Geleinlage)

oder Heizung: ja nein

Schaumstoffhärte

Fahrer weich hart
 originale Schaumstoffhärte beibehalten
 Sozium weich hart
 originale Schaumstoffhärte beibehalten

Stickerei-Angaben

Name, Logo: _____

Stickerei-Farbe: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der baehr tec GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma baehr (im folgenden auch Verkäufer genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, er hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma baehr sie schriftlich bestätigt.

(3) Generell bestehen Gewährleistungsansprüche nur gegenüber dem Händler und nicht dem Hersteller der Ware (außer die Ware wurde vom Hersteller direkt bezogen).

§ 2 Angebot und Vertragsschluß

(1) Angebote erfolgen, soweit sie nicht befristet sind, freibleibend. Die Annahme eines erteilten Auftrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Mündliche Absprachen erlangen erst Wirksamkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt worden sind.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

(3) Die Verkaufsgestellten der Firma baehr sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 3 Preise

(1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise für 30 Tage (ab dem Ausstellungsdatum des Angebots). Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

(2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk zuzüglich Versand und Verpackung.

(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(4) Rabattierte Artikel werden vom Umtausch ausgeschlossen

(5) Für Rabattierte Artikel gilt § 7 (1) nicht.

§ 4 Lieferungen

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterielleanten eintreten - hat der Verkäufer bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung und die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.

(4) Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen, verursacht wurde.

(5) Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Geschäfte.

§ 5 Gefahribergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Würde mit dem Käufer der Abschluß einer Transportversicherung durch den Verkäufer vereinbart, so geht die Gefahr auf den Käufer erst mit der Auslieferung an den Käufer durch den Transporteur über. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 6 Gewährleistung

(1) Der Verkäufer gewährleistet, daß die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt für mechanische Teile der Produkte und für elektronische Teile zwei Jahre soweit die Garantiebestimmungen des Gerätes keine Verlingerung der Gewährleistung regeln.

(2) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden unsere Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen nicht befolgt, die Montage unsachgemäß oder nicht fachgerecht durchgeführt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterial verwendet, welches nicht den Originalspezifikationen entspricht, so entfällt jede Gewährleistung.

(3) Der Käufer muß dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(4) Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangt der Verkäufer, daß das schadhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur (und anschließender Rücksendung) an ihn geschickt wird. Die Zusendung der schadhaften Produkte müssen frei erfolgen. Dem Käufer wird dafür eine Versandkostenpauschale gutgeschrieben. Unfrei versandte Produkte werden nicht angenommen.

Mangelhafte Liefergegenstände müssen in dem bestehenden Zustand verwahrt werden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt Gewährleistungsansprüche aus. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem anderen als dem Erfüllungsort vorgenommen werden, wird der Verkäufer diesem Verlangen entsprechen. Die dadurch erhöhten Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wegekosten, anteilige Arbeitszeit und Reisekosten, trägt der Käufer.

(5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(7) Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

(8) Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind, mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften, ausgeschlossen.

(9) Gebrauchsgüter werden von der Gewährleistung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Ersatzteile

(1) Der Verkäufer wird für die Dauer von 2 Jahren ab Auslieferung eines Gerätes, Ersatzteile für dieses zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen liefern.

(2) Bei Reparaturaufträgen behält sich der Verkäufer vor, eine Handlungspauschale für Prüfung, Verpackung und Kostenvoranschlag von mind. 40,- Euro zu berechnen.

(3) Liegen die Reparaturkosten um mehr als 20% höher als vor Reparaturbeginn abzusehen und im Angebot angegeben, ist der Verkäufer zu einer Nachbesserung des Kostenvorschlags verpflichtet.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Sofern der Käufer Unternehmer im Sinne des AGBG ist, bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers bis zur Zahlung seiner sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch bis zur Einlösung sämtlicher dem Verkäufer in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, und zwar auch dann, wenn die Zahlung für besonders bezeichnete Forderungen geleistet ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung des Verkäufers. Die Waren sind vom Käufer gegen Feuer, Einbruchdiebstahl sowie Wasserschäden zu versichern. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Käufer zur Herausgabe des Liefergegenstandes nach angemessener Fristsetzung verpflichtet.

(2) Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der baehr tec GmbH.

(3) Ist der Käufer nicht Unternehmer im Sinne des AGBG, verbleibt die verkaufte Ware im Eigentum des Verkäufers bis zu ihrer vollständigen Bezahlung. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Käufer zur Herausgabe des Liefergegenstandes nach angemessener Fristsetzung verpflichtet.

(4) Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Der Käufer tritt jedoch dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zu anderweitigen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht befugt. Für die Abtretung gilt gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung oder ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiter veräußert worden ist. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an. Wird Vorbehaltsware bei ihm gepfändet oder beschlagnahmt oder wird in abgetretene Forderungen vollstreckt, hat der Käufer den Verkäufer hiervon sofort zu benachrichtigen.

(5) Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt im Auftrag des Verkäufers, und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für diesen derart, daß der Verkäufer als Hersteller nach § 950 BGB anzusehen ist, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behält. Bei Verarbeitung mit anderer, nicht dem Verkäufer gehörender Ware, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware einschließlich Mehrwertsteuer zu dem der anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehenden neuen Sachen gilt das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

(6) Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, welche die Kreditfähigkeit des Käufers erheblich herabmindern, insbesondere nachhaltiger Zahlungsverzug auch gegenüber einem Dritten, so ist der Verkäufer berechtigt, die sofortige Bezahlung aller offenen Beträge oder sicherheitshalber die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen.

(7) Nimmt der Verkäufer seine Rechte aus Eigentumsvorbehalt wahr, ist der Verkäufer berechtigt, das Lager und die Geschäftsräume des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware zu kennzeichnen, auszusondern oder abzuholen. Die Zurücknahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer ist nicht als Rücktritt vom Vertrag zu werten, es sei denn, der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, weitere Lieferungen von der Gestaltung werthaltiger Sicherheiten abhängig zu machen. Der Verkäufer ist berechtigt, zurückgegebene Ware anderweitig zu veräußern und von dem erzielten Erlös die entstandenen Aufwendungen in Abzug zu bringen.

(8) Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer alle Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen über die Vorbehaltsware und über dies die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung des Vorbehaltsgegenstands dem Verkäufer auszuhandigen.

(9) Der Käufer ist verpflichtet, einem Vollstreckungsgläubiger oder Vollstreckungsorgan den bestehenden Eigentumsvorbehalt und die Vorausabtretung schriftlich anzuzeigen. Auf Verlangen des Verkäufers hat er einem Drittbesteller die Abtretung zur Zahlung an den Verkäufer bekanntzugeben.

(10) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten dessen Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers berechtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.

§ 9 Zahlung

(1) Soweit nicht anders vereinbart, kann der Käufer zwischen Nachnahme, Bankeinzug oder Vorauszahlung per Paypal oder Kreditkarte wählen. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen, und dabei den Käufer über die Art der erfolgten Berechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Sämtliche entstehende Kosten, Zinsen etc. im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Wechseln und Schecks, insbesondere Diskontspesen und -zinsen, gehen zu Lasten des Käufers.

(3) Ab Fälligkeit kann der Verkäufer Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Leitzins der EZB fordern, falls der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist. Der Verkäufer ist in jedem Fall berechtigt, diesen Zinssatz auch ab Verzug zu berechnen. Die Geltendmachung weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

(4) Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlung einstellt, oder dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(5) Der Käufer darf nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von dem Verkäufer ausdrücklich anerkannt worden sind. Wegen besrittener Gegenansprüche steht dem Käufer auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 10 Konstruktionsänderungen

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die an die baehr tec GmbH übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Das Überlassen von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie haben das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen (Recht auf Widerruf)

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird als Gerichtsstand Piramasens vereinbart. Der Verkäufer kann seine Ansprüche gegen den Käufer auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand geltend machen.

(3) Erfüllungsort, auch für die Einlösung von Wechseln und Schecks, ist Piramasens, sofern sich aus dem jeweiligen Vertrag nichts anderes ergibt.

§ 13 Widerrufsbelehrung,

Widerrufsrecht bis zu 14 Tagen, Ausschluss des Widerrufsrechts
Vereinbarung über die Kostentragung: Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

Im Falle, dass Sie von Ihrem Widerrufsrecht gebrauch machen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Ware nicht unfrei an uns zurückgesandt werden darf.

Der Käufer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail), oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren, nicht vor Eingang der ersten Teillieferung). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache (Datum des Poststempel)

Der Widerruf durch Rücksendung der Sache ist zu senden an:

baehr tec GmbH
Blockbergstraße. 151 a
66955 Piramasens
Deutschland

Widerrufensfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung der Sache vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Ende der Widerrufsbelehrung Ausschluss des Widerrufs

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei:
Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde.

§ 14 Änderungen

(1) Jede Änderung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedarf zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Maßgebend für die Lieferungen des Verkäufers sind ausschließlich diese Bedingungen. Werden diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch schriftliche Vereinbarung teilweise abgeändert, so bleiben sie im übrigen gültig.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.